

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 9038/39  
Telefax: 866 846 ppbn d  
Telefax: 21 0664

## Inhalt

Klaus Daubertshäuser, MdB  
zum Erfordernis kommunaler  
Radar-Kontrollen: Gegen  
die tödliche Raserei.

Seite 1

Margitta Terborg MdB zum  
Forum junger Parlamentarier  
in Warschau: Ein Signal für  
die Zukunft?

Seite 3

Dr. Haidi Stretetz MdL zum  
Gesetzentwurf der Bundesregierung  
zur Regelung der  
Gentechnik: Geprägt von der  
Handschrift der Industrie.

Seite 4

Brigitte Wimmer MdL zur  
Weigerung, auswärts unterge-  
brachte Berufsschüler zu unter-  
stützen: Armutszeugnis  
der Stuttgarter Landesregierung.

Seite 6

44. Jahrgang / 158

18. August 1989

Gegen die tödliche Raserei

Zum Erfordernis kommunaler Radar-Kontrollen

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Verkehrsausschuß des Deutschen  
Bundestages

Wir brauchen wirksame Geschwindigkeitskontrollen, um die Ra-  
serei auf den bundesdeutschen Straßen zu unterbinden. Geschwin-  
digkeitsbegrenzungen müssen auch überwacht werden.

Auf unseren Straßen wird zunehmend schneller gefahren. Dieses  
Fahrverhalten empfinden immer mehr Bundesbürger als lebens-  
bedrohend - zu Recht: über 2.000 Menschen sterben jährlich  
an Folgen von Unfällen, die durch zu hohe Geschwindigkeiten  
ausgelöst worden sind. Überhöhte Geschwindigkeit ist auch sonst  
die Unfallursache Nummer eins.

Auf den deutschen Straßen brauchen wir weniger gefährliche Ver-  
haltensweisen. Wir brauchen eine Fahrmentalität, die von Ge-  
lassenheit geprägt wird. Wir müssen wieder lernen, mit dem Kraft-  
fahrzeug entspannt umzugehen.

Nötig ist ein vernünftiges Tempolimit. Es hilft der Gesundheit  
und der Umwelt. Es reduziert den Schadstoffausstoß der Kraft-

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Vervielfacher Umweltschutz  
mit 100% recycelten Rohstoffen  
Kreuzlos-Papier



fahrzeuge, stoppt den Verkehrstod und spart Energie. Ein Tempolimit verlangsamt die PKW mit extrem hohen Geschwindigkeiten. Der Geschwindigkeitsunterschied werden kleiner. Insgesamt wird der Verkehr gleichmäßiger und flüssiger und in der Folge davon eben sicherer.

Die Verkehrsüberwachung muß ebenfalls verschärft werden mit dem Ziel, zu schnelles Fahren wirksam zu unterbinden. Solche Fahrweisen gefährden Menschenleben. Dies kann für unsere Gemeinschaft schädlicher sein als manche kriminelle Tat.

Die Verkehrsüberwachung ist in erster Linie Aufgabe der Polizei. Häufig kann aber die Polizei diese Aufgabe nicht mit ausreichendem Erfolg abwickeln. Im Bereich der Verkehrsüberwachung fehlt das nötige Personal. Dies darf aber nicht auf Kosten der Verkehrssicherheit gehen. Auch im Straßenverkehr haben die Menschen Anspruch auf mehr Sicherheit. Zu begrüßen ist deshalb, daß Kommunen sich dieser Aufgabe verstärkt annehmen. Mit gemieteten oder gekauften Radargeräten führen sie selbst Geschwindigkeitskontrollen durch. Bei Geschwindigkeitsüberschreitungen können sie Verwarnungsgelder bis 75 DM erheben. Verstöße, die bußgeldbewehrt sind, melden sie den Regierungspräsidien.

Autofahrer mit Hang zur Raserei werden schnell lernen. In dem Umfang, in dem ihr Risiko steigt, bei Geschwindigkeitsüberschreitungen erwischt zu werden, wird ihre Bereitschaft wachsen, Tempobegrenzungen einzuhalten. Dies wird die Verkehrssicherheit fördern und die Unfälle wegen überhöhter Geschwindigkeit mindern. Auch steigt die Lebensqualität unseres Wohnumfeldes, wenn die Bedrohung durch Fahrzeuge mit zu hohen Geschwindigkeiten abgebaut wird.

Kommunale Radarkontrollen müssen auf diese Ziele ausgerichtet sein. Sie sind nötig als Beitrag für mehr Verkehrssicherheit. Fiskalische Überlegungen dürfen nicht im Vordergrund stehen. Solche Kontrollen sind deshalb unzulässig, wenn sie ausschließlich erfolgen, um die Rathauskasse aufzubessern und für mehr Verkehrssicherheit nichts leisten.

Fazit: „Ja“ zu kommunalen Radarkontrollen als Bestandteil eines umfassenden regionalen Verkehrssicherheitskonzepts.

(-/18.8.1989/vo-he/rs)

\* \* \*

Ein Signal für die Zukunft?

Zum Forum junger Parlamentarier in Warschau

Von Margitta Terborg MdB

Stellvertretende Vorsitzende des Gesprächskreises Polen der SPD-Bundestagsfraktion

Es ist nur allzu verständlich, daß im Augenblick die polnische Tagespolitik schier alles, was sonst noch in Warschau geschieht, in den Schatten drängt. So wird dann auch nur mehr spärlich von dem „Treffen junger Parlamentarier“ Kenntnis genommen, zu dem das polnische Parlament die Parlamente Europas, einschließlich der USA und Kanada, in die Metropole an der Weichsel geladen hat. Die Gäste werden am 29. August in Warschau erwartet und in zwei Plenar-, sowie zwei Arbeitssitzungen in wiederum zwei Arbeitsgruppen die politische Zukunft Europas und die Frage diskutieren, welchen Beitrag die Parlamente dazu leisten können, daß sich Europas Jugend näher kommt.

Ausklingen wird das Forum, zu dem übrigens auch das Europäische Parlament geladen ist, mit einer öffentlichen Kundgebung zum 50. Jahrestag des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges auf der Westerplatte in Danzig. Der Termin ist also nicht zufällig gewählt. Auch der Kreis der Eingeladenen - Politikerinnen und Politiker, die am Tag des Kriegsausbruchs noch nicht geboren waren - ist nicht zufällig und unterstreicht die Besonderheit dieser Veranstaltung. Auch wenn keine großen Beschlüsse zu erwarten sind und nicht einmal eine gemeinsame Schluß-Deklaration vorgesehen ist - diese Begegnung kann ein hoffnungsvolles Signal setzen.

Da vernimmt man es fast mit Erleichterung, daß nun auch die Union, nach einem wochenlangen unwürdigen Gezerre zwischen CDU und CSU, einen jüngeren Parlamentarier an die Weichsel entsenden wird. Die anderen Bundestagsfraktionen handelten wesentlich schneller. Für sie stand von vornherein außer Zweifel, daß die Offerte des Sejm dankbar akzeptiert werden würde. Wer sich noch einen Funken Gespür dafür bewahrt hat, was es bedeutet, wenn das Parlament der damals von Hitler-Deutschland überfallenen Polen auch die Vertreter aus beiden deutschen Staaten zu sich bittet, der konnte gar nicht anders handeln. Es spricht für die Bundestagspräsidentin, daß sie von allem Anfang an ihre Zustimmung und Unterstützung signalisierte.

Um so merkwürdiger die Krämpfe der Unionsbrüder und -schwestern. Aber Schwamm darüber - wir sind gerade noch an einer weiteren bundesdeutschen Peinlichkeit vorbeigeschrammt. Nutzen wir die Chance, im Konzert des Parlaments der europäischen Staaten auch unsere Stimme zu Gehör zu bringen.

Man solle den Blick in die Zukunft richten, hatte der polnische Sejm-Marschall, der Parlamentspräsident, vorgeschlagen. Ich finde, auch das ist keine Selbstverständlichkeit. Wer hätte es den Polen verübeln können, wenn ihr Interesse mehr darauf gerichtet gewesen wäre, die Geschehnisse vor 50 Jahren noch einmal aufzuarbeiten. Auch dieser Pflicht hätten wir uns letztendlich als Deutsche nicht entziehen können.

Nun kommt es anders. Ausgehend von einem beklemmenden Gedank-Datum den Blick in die Zukunft zu richten, ist der sehr viel bessere Weg, einen weiteren Schritt zur Verständigung und zum Zusammenwachsen der Völker Europas zu tun.

Ob das Forum in Warschau ein Zeichen über den Tag hinaus setzen kann, wird allerdings ganz entscheidend von allen Beteiligten selbst abhängen. Wird sich die leise Hoffnung erfüllen, daß die jüngeren Politiker Europas auch zu neuen, unkonventionellen Gedanken fähig sind? Oder werden sie nur der Abklatsch ihrer Altvorderer sein? Mit deren Ängsten, Vorbehalten und Vorurteilen behaftet? Das Forum wird es zeigen. Am guten Willen der Veranstalter fehlt es nicht. Jetzt kommt es auf ihre Gäste an.

(-/18.8.1989/vt-he/rs)

\* \* \*

Geprägt von der Handschrift der Industrie

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Regelung der Gentechnik

Von Dr. Haidi Streletz MdL

Sprecherin der hessischen SPD-Landtagsfraktion für Biotechnologie

Am 12. Juli wurde der Kabinettsentwurf, das „Gengesetz“, fertiggestellt und steht seitdem der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist sicher nicht leicht, allen Interessen gerecht zu werden. Dieser Gesetzentwurf wird den Interessen der Industrie gerecht, nicht dem Schutzbedürfnis von Menschen und Natur. Es ist ein Schritt in die Richtung, daß dies Gesetz auch für die Industrie verbindlich sein soll, was die bisherigen Richtlinien nicht waren. Dies war lange überfällig.

Wesentliche Forderungen der Enquete-Kommission Gentechnologie des Deutschen Bundestages werden aber nicht erfüllt, zum Beispiel ein Moratorium für die Freisetzung von Mikroorganismen oder die Verstärkung der Risikoforschung.

Die jetzt geltenden, mühsam errungenen Umweltschutzgesetze (Bundesimmissionsschutzgesetz, Abwassergesetz, Gefahrstoffverordnung) sollen für den gentechnischen Bereich außer Kraft gesetzt und durch niedrigere Sicherheitsanforderungen ersetzt werden. Es ist zu erwarten, daß dieses Gesetz möglichst rasch durchgepaukt werden soll. Die Industrie wartet auf die Erleichterungen in der Genehmigungs- und Entsorgungspraxis.

Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag hat im Mai einen Antrag eingebracht, der konkrete Forderungen an ein Gegengesetz stellt. Die Beratungen werden zeigen, ob die Forderungen von der Landtagsmehrheit übernommen werden und die Landesregierung sich im Bundesrat entsprechend verhält.

Bei dem Gesetzentwurf geht es im wesentlichen um folgende Kritikpunkte:

1. Es werden nicht die gentechnischen Verfahren im Gesetz erfaßt, zum Beispiel nicht Lebewesen mit reduzierten Erbmerkmalen, die krankheitserregender sein können als der Ursprungsorganismus oder künstlich hergestellte, in der Natur nicht vorkommende Nucleinsäuren.
2. Die Zentrale Kommission für biologische Sicherheit (ZKBS) behält ihre Zusammensetzung aus fast ausschließlich Befürwortern bei. Betroffene Betreiber als Mitglieder der ZKBS werden von Beratungen und Entscheidungen nicht ausgeschlossen. Arbeit und Entscheidungen sind nicht öffentlich, nicht kontrollierbar (zum Beispiel durch Parlamente). Geheimhaltung wird ausdrücklich festgeschrieben.
3. Die Risikobeschreibung eines Vorhabens erfolgt durch den Betreiber. Er hat bei vollständiger Antragstellung das Recht auf Genehmigung in 60 (beziehungsweise 90) Tagen. Bundesgesundheitsamt oder Landesregierung können nur mit begründeten Argumenten ablehnen. Wie das bei dem jetzigen und dann zu erwartenden Antragsstau dann zu leisten ist?
4. Es gibt kein Moratorium für Freisetzung, aber Abschwächung bestehender Gesetze.
5. Es gibt beim größten Teil der Anlagen, nämlich bei Sicherheitsstufe 1, keine Öffentlichkeitsbeteiligung (zum Beispiel Insulinproduktion).
6. Die Bundesregierung bestimmt die Organismen, deren Ausbreitung bei Freisetzung begrenzbar ist. Kann sie das garantieren?
7. Bei fehlenden Voraussetzungen während des Betriebs muß die Genehmigung nicht unbedingt widerrufen werden, auch eine einstweilige Einstellung der Tätigkeit ist möglich. Ist das Sicherheit?

8. Es gibt keine Aussage oder gar Verbot von Militärforschung.
9. Das Auskunftsverweigerungsrecht von Betreibern beziehungsweise Verantwortlichen wird groß geschrieben
  - bei behördlichen Kontrollen,
  - gegenüber Geschädigten („Wenn Geheimhaltung im Interesse des Betreibers oder eines Dritten vorliegt“).

Hier wird unter Umständen sogar der Geldgeber geschützt gegen die Forderungen von Geschädigten. Keine Spur von Beweislastumkehr!

10. Die Haftung entfällt bei zugelassenen Arzneimitteln und bei allen gentechnisch veränderten Organismen oder Produkten, die solche Organismen enthalten, wenn der Betreiber eine ordentliche Genehmigung hat. Wer haftet dann? Was bleibt dann an Haftung übrig? Strafen gibt es für Schädigungen der Ökologie auch nur bei solchen von „bedeutendem Wert oder Bestandteil des Naturhaushalts von erheblicher ökologischer Bedeutung“.
11. Bei Genehmigungen im Ausland kann in der BRD darauf verzichtet werden.

Seit dem Entwurf vom April hat der VCI noch einige wesentliche Veränderungen durchgesetzt:

1. Bei der Beschreibung des Vorhabens zur Genehmigung wird auf die Beschreibung von Verfahren zur Beseitigung und Inaktivierung nach der Beendigung der Freisetzung verzichtet. Eine solche Beschreibung beziehungsweise die Durchführung scheint nicht möglich zu sein.
2. Im April gab es noch einen Passus, daß Widerspruch und Anfechtungsklage gegen behördliche Entscheidungen keine aufschiebende Wirkung haben sollten. Dies ist ein Freifahrtsschein für Verstöße ohne Einschränkung der Arbeiten.
3. Im April wollte die Bundesregierung die Anforderungen an die Auswahl und Sicherheitsbewertung der bei gentechnischen Arbeiten verwendeten Empfängerorganismen und Vektoren regeln. Nun verzichtet sie darauf. Wer regelt das jetzt? Der Betreiber?
4. Bereits genehmigte Anlagen brauchen keine Nachgenehmigung. Im April war hier noch eine Frist ohne Nachgenehmigung von drei Jahren gesetzt. Wenn man die Umweltgesetze reduziert, haben alle Betriebe eventuell einen höheren Sicherheitsstandard als neue.

Ein Gesetz kann die grundsätzliche Frage der Verantwortbarkeit einer Technik mit unberechenbarem Restrisiko nicht beantworten. Trotzdem bleibt die politische Verantwortung, ein Gesetz so zu gestalten, daß es ein höchstmögliches Maß an Sicherheit und Transparenz gewährt. Das vorliegende Gesetz erfüllt diese Aufgabe nicht.

(-/18.8.1989/vo-he/rs)

\* \* \*

**Armutszugnis der Stuttgarter Landesregierung**

---

**Zur Weigerung, auswärts untergebrachte Berufsschüler zu unterstützen**

**Von Brigitte Wimmer MdL**

**Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg**

Das baden-württembergische Kultusministerium hat eine parlamentarische Initiative der SPD abgelehnt, das Land solle die notwendigen Internatskosten für Berufsschüler nach Abzug einer häuslichen Ersparnis in voller Höhe übernehmen. Betroffen sind hiervon rund 17.000 Berufsschülerinnen und Berufsschüler in Baden-Württemberg, deren Ausbildung in vielen Fällen mehrmals jährlich einen wochenlangen Blockunterricht außerhalb ihres Wohnorts erfordert.

Für Schüler und Eltern entstehen deshalb erhebliche Kosten für Unterbringung und Verpflegung, für die sie überwiegend selbst aufkommen müssen. Von den circa 35 DM täglich, die dem Normalpreis in Wohnheimen und Internaten entsprechen, übernimmt das Land derzeit nur 12,60 DM.

Das Land ist indessen sogar verpflichtet, die Kosten für die auswärtigen Aufenthalte der Berufsschüler zu übernehmen. Demgegenüber hält das Kultusministerium trotz einer höchstrichterlichen Entscheidung des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes an seiner Verweigerungshaltung fest. Selbst wenn ein Rechtsanspruch der Jugendlichen auf volle Kostenübernahme nicht bestehen sollte, wäre es im übrigen trotzdem notwendig, daß das Land die entstehenden Kosten als Freiwilligkeitsleistung übernimmt.

Anderenfalls besteht die Gefahr, daß immer mehr betroffene Jugendliche ihre Ausbildung abbrechen müssen, weil sie und ihre Eltern die Mittel für die kostspielige Internatsunterbringung nicht aufbringen können. Schleierhaft ist auch, wie das Kultusministerium zu der Aussage kommen kann, es seien „keine Fälle bekannt, in denen ein Auszubildender allein wegen unzumutbarer wirtschaftlicher Belastung eine Berufsausbildung abgebrochen hat“. Denn das Ministerium hat bisher noch keine Umfrage unter den Betroffenen durchgeführt, wie sich die finanzielle Belastung durch die Ausbildungskosten auswirkt. Auch müsse mit einer erheblichen Dunkelziffer gerechnet werden, weil viele Jugendliche statt kostspieliger Ausbildungsbereiche, die eine auswärtige Unterbringung notwendig machen, andere, möglicherweise weniger chancenreiche Ausbildungsgänge wählen.

(-/18.8.1989/vo-he/rs)

\* \* \*